

Zeitschrift:	Der Schweizer Geograph: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Geographieleher, sowie der Geographischen Gesellschaften von Basel, Bern, St. Gallen und Zürich = Le géographe suisse
Herausgeber:	Verein Schweizerischer Geographieleher
Band:	18 (1941)
Heft:	3
Artikel:	Deutsche Gelehrte über die Schweiz
Autor:	Nussbaum, Fritz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-17028

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutsche Gelehrte über die Schweiz.

Der Deutsche Hans Zeck hat kürzlich ein 143 Seiten starkes Buch über die Schweiz verfasst, das bei Wilhelm Goldmann in Leipzig erschienen ist. Ueber dieses Buch hat nun der Ordinarius für Geographie an der Universität Graz, Herr Professor Dr. O. M a u l l , im 5. Heft von Petermanns Geograph. Mitteilungen eine ausführliche Besprechung gebracht, der wir die folgenden Sätze entnehmen :

« Das kenntnisreiche Buch orientiert nicht nur über die Schweiz, sondern es wirbt auch um sie. Es stellt darum die Gemeinschaft der Geschichte und des Kulturbodens mit dem übrigen deutschen Raum deutlich heraus. Schon zur Germania superior gehörte ein Teil der Schweiz. Später war die Schweiz « fest eingebaut in das Gefüge des Ersten Reiches und von dessen gewaltiger Lebensfülle gespeist ». Ihre Freibriefe erhielten die Bauerngemeinden vor dem Gotthard von dem Kaiser, und diesem fühlten sich die Schweizer treu verbunden, auch als sie sich schon längst gegen die Bedrängung durch die lokale habsburgische Feudalgewalt verteidigten. Als die Habsburger in nicht mehr unterbrochener Reihe die Kaiser stellten, war der Grund zur Spaltung von dem Reich gelegt, und die im Spätmittelalter von den Schweizern auf ihrer Kriegstüchtigkeit aufgebaute Grossmachtstellung und die zunehmende Schwäche des Reiches ermöglichten jene. Jedoch schon bevor die nominelle volle Selbständigkeit (1648) erreicht war, war seit der Niederlage von Marignano (1515) der Höhepunkt der schweizerischen politischen Aktivität überschritten. Die Schweiz lebt fortan nur als kleiner Staat zwischen grösseren Reichen, zunächst in Anlehnung an Frankreich, von wo in wachsendem Masse westliche Lebensanschauung eindrang, später in zunehmender Abhängigkeit von England. Dieser Kampf der Grossmächte um die Schweiz ist besonders eingehend und ausschlussreich dargestellt. Er zeigt den heutigen Schweizer Staat in der Hauptsache als « das Produkt fremden Machtwillens », besonders der englischen Politik » . . . »

Wir sehen uns veranlasst, zu den oben wiedergegebenen Behauptungen Stellung zu nehmen. Dass die Schweiz im früheren Mittelalter, ja bis zu den Burgunderkriegen als treues Glied zum Deutschen Reiche gehörte, ist Tatsache, und sie wäre wahrscheinlich noch wesentlich länger ein reichsfreies Land geblieben, wenn sie nicht von Kaiser Friedrich III im Kampf gegen Burgund im Stiche gelassen und der Machtgier Karls des Kühnen ausgeliefert worden wäre, welcher sie sich nur unter sehr schweren Kämpfen aus eigener Kraft zu entziehen vermochte. Von da an hörte « die Gemeinschaft der Geschichte » mit der des Reiches auf. Dies zeigte sich ja schon 1499 im Schwabenkrieg, womit sich die schweizerische Eidgenossenschaft endgültig vom Reiche abkehrte.

Die Behauptungen, dass die Schweiz in zunehmender Abhängigkeit von England gelebt habe und dass der heutige Schweizer Staat in der Hauptsache als das Produkt fremden Machtwillens, besonders der englischen Politik, zu betrachten sei, müssen wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen und uns darüber wundern, wie deutsche Gelehrte

von Ruf solche Ansichten zu teilen und zu unterschreiben vermögen, die eine völlige Verkennung und Entstellung der geschichtlich erwiesenen Tatsachen darstellen.

Dass die Schweiz wie andere Staaten nach dem dreissigjährigen Kriege eine Anlehnung an Frankreich vollzog, geschah ohne Zweifel aus politischer Klugheit, da damals Frankreich die grösste Macht auf dem Kontinent war, und wenn sich England gelegentlich um die Existenz der Schweiz interessierte, so lief dies in keinem Fall auf eine Abhängigkeit der Schweiz von England aus, wie behauptet worden ist. Jedenfalls wissen hierüber die schweizerischhen Geschichtsschreiber nichts zu berichten. Dagegen darf gegenüber den erhobenen Behauptungen daran erinnert werden, dass ein Staat, der wie die Schweizerische Eidgenossenschaft auf so viele Jahrhunderte seines Bestehens zurückblicken kann und der in so manchen harten Kämpfen sich siegreich gegen fremde Unterdrücker zu behaupten vermochte, auf keinen Fall «in der Hauptsache durch fremden Machtwillen» geschaffen worden ist, sondern einzig und allein durch den Willen seiner mehrsprachigen aber politisch geeinigten Bevölkerung zur Behauptung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit.

In ganz besonderem Masse gilt dies auch von dem «heutigen Schweizer Staat», wie er seit der Regeneration auf den Grundsätzen der Demokratie aufgebaut und durch die Bundesverfassung von 1848 zu einem einheitlichen B u n d e s s t a a t geworden ist, in welchem jeder Bürger sich in weit höherem Masse seiner Rechte und Pflichten als Staatsbürger und Schweizer bewusst ist, als dies je in vielen Jahrhunderten vorher der Fall war. Wer die Geschichte der letzten 100 Jahre der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der einzelnen Kantone kennt und weiss, dass diese Kantone nicht wie in Frankreich blosse Verwaltungsbezirke, sondern selbständige Republiken sind und wer weiss, wie viel Einsicht nötig war und welche Anstrengungen es gekostet hat, aus dem ehemaligen losen Bund jener souveränen Republiken einen festgefügten Bundesstaat zu schaffen, in welchem der Föderalismus doch noch Platz hat, der muss die Ueberzeugung erhalten, dass bei der Bildung der Schweizerischen Eidgenossenschaft kaum eine Spur eines fremden Machtwillens zu bemerken ist, weil keine fremde Macht imstande gewesen wäre, ein solch complexes und doch organisch wohlgefügtes, politisches Gebilde zu schaffen, wie es unser Schweizer Staat ist.

Fritz Nussbaum.

Buchbesprechungen.

Bern und seine Entwicklung. Graphisch-statistischer Atlas. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Bern.

Dieses 100 Seiten starke Werk, das nach dem Vorwort von Stadtpräsident Dr. E. Bärtschi als eine Festgabe auf die 750 Jahrfeier der Stadt Bern zu betrachten ist, gliedert sich in sechs Abteilungen: 1.